

Prüfantrag der Fraktionen Bündnis 90/ die Grünen und SPD für die Sitzung des HaWiFA am 17.07.2025

TOP

Tarifbindung in Gesellschaften und Vertragsverhältnissen mit städtischer Einflussnahme

Wir bitten darum, folgenden Prüfantrag zur Abstimmung zu bringen:

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie eine angestrebte Tarifbindung in allen Gesellschaften, an denen die Stadt Eckernförde mehrheitlich beteiligt ist, praktikabel und effektiv umgesetzt werden kann.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, die Möglichkeiten und Voraussetzungen zu untersuchen, um in relevanten Vertragsverhältnissen (z.B. externe Dienstleister, Bauleistungen...) eine bevorzugte Tarifbindung bzw. -gleichstellung zu etablieren.

Im speziellen soll auch geprüft werden, ob dies dadurch erreicht werden kann, dass lokale Unternehmen sich in das Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für öffentliche Ausschreibungen eintragen lassen („PQ-Zertifizierungen“).

Begründung

Ziel dieses Prüfantrags ist, Klarheit über die Umsetzungsmöglichkeiten einer angestrebten Tarifbindung und Tariftreue zu schaffen und potenzielle Herausforderungen, z.B. im Vergaberecht aufzuzeigen. Es sollen auch ggf. bereits erreichte Ziele einer Tarifbindung im städtischen Einflusskontext dargestellt werden. Es wird darauf abgezielt, gute Arbeitsbedingungen, angemessene Bezahlung und umfassende Mitbestimmung für die Beschäftigten der Stadt Eckernförde, in den städtischen Mehrheitsbeteiligungen und auch bei Vertragspartnern zu gewährleisten bzw. zu etablieren. Dabei ist auch zu prüfen, ob der TVÖD in allen Bereichen die optimale Lösung darstellt, insbesondere im Hinblick auf die Herausforderungen der Fachkräftesicherung, oder ob andere Tarifverträge die Bedürfnisse der Unternehmen besser abbilden.

Es ist sicherzustellen, dass insbesondere kleine Inhabergeführte lokale Betriebe durch eine starre Festlegung auf Tarifbindung gegenüber großen Unternehmen strukturell nicht benachteiligt werden. Es ist daher auch nach einfachen Wegen zu suchen, wie derartige Betriebe weiterhin Berücksichtigung finden können.

Dazu sind ggf. folgende Schritte notwendig:

1. Prüfung bisheriger Beschlüsse und Maßnahmen zur Tarifbindung, Tariftreue und Mitbestimmung, Bewertung derer Wirksamkeit sowie Umsetzungsstand
2. Abstimmung mit relevanten Akteuren, einschließlich der Gesellschaften, Geschäftsführungen und gegebenenfalls Betriebsräten; Prüfung der Realisierbarkeit einer angestrebten Tarifbindung gemeinsam mit den jeweiligen Aufsichtsräten durch die Geschäftsführungen, Evaluation von Mehrwert und möglichen Auswirkungen
3. Prüfung von Vertragsverhältnissen gegenüber externen Dienstleistern und Auftragnehmern (z.B. Bauleistungen), Aufzeigen von Möglichkeiten und Herausforderungen im Abgleich mit dem jeweiligen Vergaberecht, Erarbeitung eines Vertragsentwurfes mit entsprechender Zielsetzung der Tarifbindung
4. Vorlage der Ergebnisse zur weiteren Beratung im HaWiFA

Für die Fraktionen

*Stefanie Schulte, Sören Vollert, Matthias Schumacher, B90 Die Grünen
Torben Küßner, Raju Sharma; SPD-Fraktion*